Zentraler Formularpool Thüringen

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
Abteilung 6 – Arbeitsschutz
Dezernat 61
Tennstedter Straße 8/9
99947 Bad Langensalza

Antrag auf Ermächtigung zur Durchführung der ärztlichen Überwachung beruflich exponierter Personen gemäß § 175 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)

Antragsgegenstand

Hiermit beantrage ich gemäß § 175 StrlSchV zur Durchführung der ärztlichen Überwachung beruflich exponierter Personen gemäß §§ 77, 78, 79 und 81 der StrlSchV, auch in Verbindung mit §§ 151, 158 Abs. 3, § 165 Abs. 1 sowie § 143 Abs. 1 der StrlSchV

☐ **die Erstermächtigung** ☐ **die Folgeermächtigung**

bei Folgeermächtigung:	Ermächtigungsnummer **E**

Antragsteller

Anrede	Akademischer Grad/Titel	Vorname	Name	Geburtsdatum

Privat-Anschrift		
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	Telefon (optional)

Praxis-/Dienststellen-Anschrift		
Bezeichnung	Funktion / Organisationseinheit	
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	Telefon dienstlich
E-Mail dienstlich		

Ärztliche Approbation (nur bei Erstermächtigung)

Datum des Erwerbs	(Bitte Kopie der gültigen Approbation beifügen)

Gebiets- oder Zusatzbezeichnung

☐ Facharzt / Fachärztin für Arbeitsmedizin (Bitte Kopie der gültigen Gebietsbezeichnung beifügen)

☐ Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin (Bitte Kopie der gültigen Zusatzbezeichnung beifügen)

☐ evtl. bestehende andere Gebietsbezeichnung (Bitte Kopie der gültigen Gebietsbezeichnung beifügen)

© FJD Information Technologies AG – www.fjd.de
TLV-065-TH-FL – 07-2026

Zentraler Formularpool Thüringen

Nachweise

bei erstmaliger Ermächtigung und Folgeermächtigung

☐ Nachweis der Fachkunde (§ 47 Absatz 1 StrlSchV)
Bescheinigung des TLUBN über den Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz für die Ärztliche Überwachung nach §§ 77, 78, 79 StrlSchV sowie für die besondere ärztliche Überwachung nach § 81 StrlSchV auch in Verbindung mit §§ 151, 158 Abs. 3, § 165 Abs. 1 oder § 166 Abs. 1 und ferner für die Untersuchung nach § 143 Abs. 1 StrlSchV
(Bitte Kopien beifügen)

bei Antrag auf Folgeermächtigung

☐ Nachweis der Aktualisierung der Fachkunde (§ 48 Absatz 1 StrlSchV) durch Bescheinigung des TLUBN
(Bitte Kopie beifügen)

Hinweis

Seit dem 1. Januar 2024 sind die Fachkundeanforderungen des Richtlinienmoduls „Erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz für die ärztliche Überwachung – Voraussetzung für die Ermächtigung von Ärzten nach § 175 Abs. 1 Satz 1 StrlSchV“ vom 24. Oktober 2023 (GMBl46/2023) gültig.

Angaben über die apparativen, personellen und räumlichen Voraussetzungen

Verfügen Sie über Kenntnisse der besonderen Arbeitsbedingungen? ☐ Ja ☐ Nein

Führen Sie die jeweiligen Laboruntersuchungen selbst durch? ☐ Ja ☐ Nein

Falls nicht:

Welche Praxis / welches Institut nehmen Sie in Anspruch?

Verfügen Sie über Fachkunde und über Möglichkeiten Röntgenaufnahmen anfertigen zu können? ☐ Ja ☐ Nein

Falls nicht:

Welche Praxis / welches Institut nehmen Sie in Anspruch?

Verfügen Sie über folgende Geräte?

- EKG mit Brustwandableitungen ☐ Ja ☐ Nein
- Ergometrie ☐ Ja ☐ Nein
- Gerät zur Prüfung der Lungenfunktion ☐ Ja ☐ Nein
  Falls Ja:
  - Fabrikat, Typ:
  - Kann mit diesem Gerät die Fluss-/Volumen-Kurve registriert werden? ☐ Ja ☐ Nein
  - Ist eine automatische Aufzeichnung möglich? ☐ Ja ☐ Nein
- Otoskopie ☐ Ja ☐ Nein
- Audiometrie ☐ Ja ☐ Nein
- Sehtest einschließlich Prüfung der Farbtüchtigkeit ☐ Ja ☐ Nein
- Überprüfung einer Augenlinsentrübung mittels Spaltlampe ☐ Ja ☐ Nein

Weitere Angaben

Ich bin bereit, bei Bedarf auf Anfrage zusätzliche Untersuchungen auf der Grundlage dieser Ermächtigung durchzuführen. ☐ Ja ☐ Nein

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden vom Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz in Erfüllung seiner Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link https://verbraucherschutz.thueringen.de/datenschutz sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Daten (Name, Vorname, Dienstanschrift) auf der Liste der ermächtigten Ärzte im Internet unter https://verbraucherschutz.thueringen.de einverstanden. Dies kann von mir jederzeit widerrufen werden. ☐ Ja ☐ Nein

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

© FJD Information Technologies AG – www.fjd.de
TLV-065-TH-FL – 07-2026

Zentraler Formularpool Thüringen

Hinweise zum Verfahrensablauf

Nachweis der Fachkunde

Die Prüfung und Bescheinigung des Erwerbs der Fachkunde nach der Strahlenschutzverordnung fällt in den Zuständigkeitsbereich des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN).

Der Arzt stellt einen Antrag auf Bescheinigung der Fachkunde im Strahlenschutz beim TLUBN.
Das Formular dazu finden Sie unter:

https://tlubn.thueringen.de/umweltschutz/strahlenschutz/umgang-mit-radioaktiven-stoffen-und-ionisierender-strahlung

Das TLUBN stellt die Bescheinigung zur Anerkennung der Fachkunde im Strahlenschutz aus und übermittelt diese an den Arzt.

Den Fachkundenachweis legen Sie dem Antrag auf Ermächtigung bei.

Antrag auf Ermächtigung

Den Antrag auf Ermächtigung/ Folgeermächtigung zur Durchführung der ärztlichen Überwachung beruflich exponierter Personen gemäß § 175 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) stellen Sie beim Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV).

- Sobald Ihre Antragsunterlagen vollständig vorliegen, nimmt die zuständige Stelle die Prüfung vor, gegebenenfalls fordert sie weitere Unterlagen an.
- Sie erhalten über das Ergebnis einen schriftlichen Bescheid.

© FJD Information Technologies AG – www.fjd.de
TLV-065-TH-FL – 07-2026